**Wichtig: vor Antragstellung auszufüllen!**

Name, Vorname des Auszubildenden Ausbildungsbetrieb

Straße, Hausnummer Straße, Hausnummer

PLZ Ort PLZ Ort

Geburtsdatum HWK-Betriebsnummer

Ausbildungsberuf:

 gewünschte Prüfungsperiode:

Ausbildungszeit: □ Sommer □ Winter

Hiermit wird die vorzeitige Zulassung zur Abschluss- bzw. Gesellenprüfung gemäß § 37 Abs. 1 HwO / § 45 Abs. 1 BBiG beantragt. Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass die o. g. persönlichen Daten vollständig sind und der Richtigkeit entsprechen sowie die Erläuterungen auf der Rückseite dieses Antrages zu Kenntnis genommen wurden.

 , den X X

 (Unterschrift Auszubildender) (Unterschrift und Stempel Ausbildungsbetrieb)

**Stellungnahme des Ausbildenden (Betrieb)**

□ Der Antrag des Lehrlings wird befürwortet.

 Damit wird bestätigt, dass die betrieblichen Leistungen mit

 □ sehr gut □ gut eingeschätzt werden.

□ Der Antrag des Lehrlings wird nicht befürwortet, da nur befriedigende oder schlechte Leistungen erbracht

 wurden.

 , den X

 (Unterschrift und Stempel des Ausbildenden)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Stellungnahme der Berufsschule**

Der Antragsteller besucht seit \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ die Fachstufe-

Seine Leistungen in den für die Prüfung wesentlichen Fächern sind gut oder besser (Ø mind. 2,49).

Keine Einzelnote ist schlechter als befriedigend.

Der Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung wird von der Berufsschule

□ befürwortet □ nicht befürwortet, weil:

 , den X

 (Unterschrift und Stempel der Berufsschule)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Wird von der zuständigen Stelle bearbeitet!**

**Stellungnahme des zuständigen Prüfungsausschusses**

Zulassung: □ ja Prüfung wird im beantragten Zeitraum durchgeführt: □ ja □ nein

Zulassung: □ nein Begründung:

 , den X

 (Unterschrift des PA-Vorsitzenden)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Interner Vermerk** – nur von der zuständigen Stelle auszufüllen

Dem Antrag wird stattgegeben: □ ja □ nein

Bemerkungen:

Die Ausbildungsstätte für die überbetriebliche Ausbildung wurde über den Antrag auf vorzeitige Zulassung informiert:

 □ ja

Rückmeldung an Antragsteller und Info an Prüfungsausschuss erfolgte am: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 , den X

 (Unterschrift Mitarbeiter zuständige Stelle)

**Wichtige Angaben/Informationen auf der Rückseite – BITTE WENDEN und AUSFÜLLEN!**

 Name, Vorname des Auszubildenden

**Anlagen zur Anmeldung**

* Nachweis der Ausbildung (z.B. Kopie des Berufsausbildungs-/Umschulungsvertrages)
* Kopie des letzten Berufsschulzeugnisses
* Kopie des Zeugnisses der Zwischenprüfung/Teil I der Gesellen-/Abschlussprüfung
* weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise (z.B. Kopie der Bescheinigung über die Teilnahme an überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen)

**Hinweise für die Antragstellung**

**Frühester Termin für die Antragstellung ist nach dem Erhalt des Sommerzeugnisses der Berufsschule des zweiten Ausbildungsnachweises.**

**Zwingende Voraussetzung für die Bearbeitung ist, dass uns der Komplette Antrag bis zu folgenden Terminen vorliegt:**

* **Sommerprüfung bis spätestens zum 15.Januar des laufenden Jahres**
* **Winterprüfungen bis spätestens zum 25.Juli des Vorjahres**

**Später eingehende Anträge können aus prüfungsorganisatorischen Gründen für den entsprechenden Prüfungszeitraum nicht mehr berücksichtigt werden**.

* Eine Entscheidung zum Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung ist nur nach Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes und der Berufsschule möglich

Eine vorzeitige Zulassung kommt nur in Betracht bei überdurchschnittlichen Leistungen in den prüfungsrelevanten Fächern und Lernfeldern. Dies erfordert, dass die Berufsausbildung so weit fortgeschritten ist, dass der Prüfungsgegenstand mit deutlich überdurchschnittlichen, das sind mindestens „gute“ Noten (im Durchschnitt besser als Note 2,49), beherrscht wird. Hierbei sind betriebliche und schulische Leistungen getrennt zu bewerten und jeweils auf überdurchschnittliche Leistungen zu überprüfen.

Bei der betrieblichen Beurteilung ist außerdem sicherzustellen, dass auch bei einer vorzeitigen Prüfungszulassung alle Fertigkeiten und Kenntnisse entsprechend dem Ausbildungsplan vermittelt werden müssen und der Antragsteller die Möglichkeit bekommt, eine entsprechende Berufserfahrung zu erwerben.

Vorausgesetzt werden muss ferner, dass der/die Antragsteller/in bis zum Zeitpunkt der vorgezogenen Prüfung den gesamten vermittelten Lehrstoff beherrscht. Außerdem sind die geführten, vorgeschriebenen Berichtshefte (Ausbildungsnachweise) zu den jeweiligen Prüfungsterminen zur Einsichtnahme durch den Prüfungsausschuss bereit zu halten, falls in der Einladung zur Prüfung nichts anderes bestimmt wurde.
* Bis zum Schlusstermin für die Abnahme der Prüfung muss eine **Mindestlehrzeit** von 24 Monaten bei 3 $½$ jährigen und von 18 Monaten bei 3 jährigen Ausbildungsberufen absolviert sein. Je höher die beantragte Verkürzung ist, umso besser müssen die nachgewiesenen Leistungen sein.
* Zusätzlich zu den betrieblichen und berufsschulischen Leistungen können auch die Ergebnisse der Prüfung Teil I/Zwischenprüfung berücksichtigt werden.

□ Bei der Prüfung soll ein **Nachteilsausgleich** gemäß § 16 der Prüfungsordnungen für die Durchführung von

 Gesellen-/Abschluss und Umschulungsprüfungen erfolgen. Dies ist gesondert zu beantragen und mit einem
 fachärztlichen Gutachten zu belegen.

Die vorgeschriebenen Ausbildungsnachweise wurden durch den Auszubildenden ordnungsgemäß

□ elektronisch oder □ schriftlich geführt und vom Ausbildungsbetrieb kontrolliert. □ ja □ nein.

Alle Angaben entsprechen der Wahrheit. Die erforderlichen Unterlagen liegen diesem Antrag bei.

Anzahl der Fehltage während der **gesamten** Ausbildungszeit \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ **\*Pflichtfeld**

**(Arbeitsunfähigkeit und unentschuldigtes Fehlen in Theorie und Praxis)**

 , den X X

 (Unterschrift Auszubildender) (Unterschrift und Stempel Ausbildungsbetrieb)